

auch für Fragen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung weitaus dichter fliessen und von da her auch Rückschlüsse möglich wären.

Das bedeutet zugleich, und dies zum zweiten, dass ein regionalgeschichtlicher Ansatz zu wählen ist, der die Geschicke dieses Adels in den Zusammenhang der regionalen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen zu stellen vermag. Im konkreten Falle muss zudem vor der Gefahr, moderne Grenzvorstellungen auf die Behandlung der Probleme zu übertragen, gewarnt werden. Die Region umfasst historisch sowohl heute liechtensteinisches wie österreichisches, deutsches und schweizerisches Gebiet. Gerade für eine Einordnung der Werdenberger kann eine Beschränkung auf Liechtenstein nicht viel bringen.

Das führt zum dritten Punkt: Von einem regionalgeschichtlichen Ansatz her ist diese Geschichte der Werdenberg-Sarganser letztlich wenig geeignet, «Staatsgeschichte» traditioneller Art mit dem Ziel historischer, «nationalstaatlicher» Legitimierung zu betreiben. Niemand mehr will heute noch versuchen, die Geschichte eines Landes, gerade auch in seinen Anfängen, zu sehr bzw. einseitig von der Herrschaft, ihren Trägern und ihrer (vermeintlichen oder tatsächlichen, realen oder bloss formalen) Kontinuität her zu sehen. Schliesslich ist die Geschichte aller Menschen in dieser Region von Interesse. Das ist nun keine Meinungsäusserung über Sinn und Unsinn von Jubiläumsfeiern: Solche *müssen* sich notgedrungen auf ein bestimmtes Ereignis und Datum beziehen, und ihr Sinn ist nicht nach Kriterien wissenschaftlicher Geschichtsforschung zu beurteilen, sondern nach den politischen Bedürfnissen der Gegenwart.

---

127) Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 23–32; Sablonier, Adel, bes. S. 254–259.